

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für: «PrivatSphären»

Gültig ab Oktober 2023

MARINA GASTRO AG

HAFENSTRASSE 4

CH-8853 LACHEN SZ

TELEFON +41 (0)55 451 73 73

TELEFAX +41 (0)55 451 73 74

WELCOME@MARINALACHEN.CH

WWW.MARINALACHEN.CH

### 1. Inkrafttretung

Ein Auftrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Marina Gastro AG zustande. Leistungen, welche über die Auftragsbestätigung hinausgehen, hat der Auftraggeber separat zu entschädigen.

### 2. Menü Auswahl

Das Menü wird vorgängig, bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass, vom Auftraggeber ausgewählt und mit der Marina Gastro AG abgesprochen. Das Menü wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt. Es gilt: pro «PrivatSphäre» 1 Menü für alle Gäste.

### 3. Öffnungszeiten und Mindestkonsumation/Miete

Es gilt folgende Mindestkonsumation/Miete pro «PrivatSphäre»:

- Abendessen, täglich 18.00–24.00 Uhr, Küche bis 22.00 Uhr / Mittagessen, Samstag & Sonntag, 11.30–15.00 Uhr, Küche bis 13.30 Uhr  
--> Sonntag bis Donnerstag: Mindestkonsumation CHF 300.- pro «PrivatSphäre»  
--> Freitag und Samstag: Mindestkonsumation CHF 500.- pro «PrivatSphäre»
- Mittagessen, Montag bis Freitag, 11.30–15.00 Uhr, Küche bis 13.30 Uhr  
--> Mietpreis von CHF 100.- pro «PrivatSphäre»  
--> Die Miete entfällt, wenn die Konsumation in der Kugl CHF 300.- übersteigt
- Verwendung als Meeting-/Sitzungs-/Gruppenraum, täglich 08.00–15.00 Uhr  
--> Keine Mindestkonsumation  
--> Mietpreis von CHF 150.- pro «PrivatSphäre»
- Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, wird die Differenz als Miete verrechnet

### 4. Teilnehmerzahl

**Gilt bei Reservation von 2 oder mehr «PrivatSphären» / bei mehr als 8 Personen**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Marina Gastro AG die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 1 Tag vor dem Anlass, mitzuteilen und sich von der Marina Gastro AG bestätigen zu lassen. Die vom Auftraggeber angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Marina Gastro AG. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die zuletzt bekannte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.

### 5. Leistungen & Zahlungen

**5.1** Die Marina Gastro AG verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

**5.2** Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Auftragsbestätigung zur Zahlung dieser Leistungen vor Ort, am Ende des Anlasses.

**5.3** Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer.

**6. Annullierungsbedingungen**

**Gilt wenn 2 oder mehr «PrivatSphären» storniert werden vom 17.11.2023–25.02.2024  
sowie wenn 1 «PrivatSphäre» storniert wird in der Zeit vom 17.11.–31.12.2023**

Annullationen sind der Marina Gastro AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen.  
Annullationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

- Bis 3 Tage vor dem Anlass: 0% der vereinbarten Leistungen
- 2 bis 0 Tage vor dem Anlass: Wenn die gebuchten «PrivatSphären» wieder verkauft werden können: 0%. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.- pro «PrivatSphäre» verrechnet.

**7. Geringfügige Änderungen**

Die Marina Gastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, entsprechend zu ändern.

**8. Haftung und Schäden**

Der Auftraggeber haftet für die durch ihn oder Teilnehmer des Anlasses verursachten Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung.

**9. Haustiere**

Haustiere sind in den «PrivatSphären» nicht erlaubt.

**10. Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Marina Gastro AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

**11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit der Marina Gastro AG ergeben, ist Lachen SZ.